



2. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung ergeht in dem Flurbereinigungsverfahren Heppenheim-Schloßberg folgender Änderungsbeschluss:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen bzw. zugezogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Flurbereinigungsgebiet

In der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2), die in der Zeit von der Bekanntgabe des Beschlusses einen Monat lang beim Amt für Bodenmanagement im Raum 205 zur Einsichtnahme ausliegt, sind die Grundstücke, welche ausgeschlossen und zugezogen werden, gekennzeichnet. Informationen über das verfahren und den Änderungsbeschluss können Sie auch der Internetpräsentation <http://www.hvbg.hessen.de>, Hyperlink Bodenmanagement, entnehmen.

Die Verfahrensfläche verkleinert sich hiermit um ca. 34 ha und beträgt nunmehr ca. 53 ha.

3. Flurbereinigungsbehörde

Für die Flurbereinigung zuständige Behörde ist das Amt für Bodenmanagement in Heppenheim, Odenwaldstraße 6 in 64646 Heppenheim.

4. Begründung

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan musste aufgrund geänderter Voraussetzungen, insbesondere der finanziellen Rahmenbedingungen geändert werden. Die Änderungen sind im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft erarbeitet, mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und mit Datum vom 01.08.2013 von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt worden.

Der Umfang der Ausbaumaßnahmen wurde dabei erheblich reduziert, so dass nunmehr eine Reihe von Grundstücken keinen Erschließungsvorteil von dem Flurbereinigungsverfahren haben würde. Angesichts des erheblichen Vermessungsaufwands in dem äußerst schwierigen Gelände und des Verwaltungsaufwands, ist der Ausschluss dieser Grundstücke sinnvoll und trägt wesentlich zur Beschleunigung des Verfahrens bei.

In der Teilnehmersammlung von 28.11.2013 sind die Teilnehmer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über die geplante Gebietsänderung eingehend informiert worden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke werden daher aus dem Verfahren ausgeschlossen und somit von den Nutzungsbeschränkungen des § 34 FlurbG befreit.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, in 64646 Heppenheim erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Heppenheim, den 17. Januar 2014

In Vertretung

L.S.

gez. Dersch

(Dersch)

**Flurbereinigungsverfahren
Heppenheim – Schlossberg
Az.: VF – 1400**

**Anlage 1
zum 2. Änderungsbeschluss
vom 17.01.2014**

Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Heppenheim

Flur 2 Nrn. 400, 406/1, 409, 410/1, 415/8, 415/9, 416, 417/2, 422/1, 423/1, 425/1, 426/1, 427, 428/2, 429 - 431, 432/1, 432/2, 433/1, 433/2, 434, 435, 436/1, 437 – 440, 441/3, 441/5, 442/1, 443, 444/1, 445 - 448, 449/3, 449/4, 450 – 454, 586/1, 586/2, 619/1, 620/1, 621/1, 622/1, 623/1, 624/1, 629/1, 630/1, 635- 640, 641/1, 693 – 695, 697/2, 698/3, 699/2, 712

Flur 3 Nrn. 1 - 7, 8/1, 9 – 15, 16/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 47/25 – 47/27, 48/4, 49/4, 53/3, 53/4, 55/4, 60/1, 61/1, 62, 63, 64/1, 65/4, 66, 85

Flur 6 Nrn. 68/2, 68/3, 69/1, 70/2, 70/3, 71/1, 71/2, 72, 203/2, 214/3, 405/95, 405/114

Gemarkung Unter – Hambach

Flur 3 Nrn. 19 – 22, 23/4 – 23/13, 24, 25/1, 25/2, 30/2, 31/1, 31/2, 32, 33/1,
34/1, 38 – 41, 42/4, 42/5, 43, 44, 54, 91/9, 93/13, 93/15, 94, 95/1, 95/2,
101/2, 101/3, 101/6, 101/11, 101/12, 102, 103/1, 103/2, 342/51, 342/52,
342/55, 342/56, 342/61, 365, 366/1, 366/2, 367 – 371-374.

Zum Flurbereinigungsgebiet wird folgendes Grundstück zugezogen:

Gemarkung Heppenheim

Flur 4 Nr. 57/5

